

EINWOHNERGEMEINDE GROSSAFFOLTERN

PROTOKOLL

der ordentlichen Einwohnergemeindeversammlung

vom Montag,

23. Mai 2005

20.00 Uhr, in der Turnhalle des Mehrzweckgebäudes in Grossaffoltern

Vorsitz: Elisabeth Ryser, Gemeindepräsidentin

Sekretär: Peter Wüthrich, Gemeindeschreiber

PUBLIKATION DER VERSAMMLUNG

Die heutige Gemeindeversammlung wurde einberufen durch Publikationen im
- Amtsanzeiger Amt Aarberg, Nrn. 16 und 17 vom 22. und 29. 04. 2005

STIMMBERECHTIGUNG UND ANWESENDE

- Anzahl Gemeindestimmberichtigte gemäss dem auf den heutigen Tag abgeschlossenen Stimmregister der Einwohnergemeinde Grossaffoltern: 2'091 Personen
- Anwesende stimmberechtigte Personen: 94 (4.5 %)
- Nicht-Stimmberichtigte und VertreterInnen der Presse (nicht stimmberechtigt): Michael Arn (Architekturbüro Arn + Partner, Münchenbuchsee); Christian Wenger, Gemeindeschreiber-Stellvertreter

STIMMENZÄHLER

Als Stimmenzähler werden vom Vorsitzenden vorgeschlagen und mangels zusätzlicher Anträge ernannt:

Binggeli Rudolf, 1967, Wengistrasse 21, Vorimholz, Grossaffoltern

Bucher Andreas, 1970, Farnigasse 13, Grossaffoltern

TRAKTANDENLISTE :

1. Abwasserentsorgungsreglement, Anhang III; Festsetzen der wiederkehrenden Gebühren
2. Organisationen; Verein seeland.bienne, Beitritt
3. Jahresrechnung 2004; Genehmigung
4. Datenschutz, jährlicher Bericht Aufsichtsstelle
5. Schulverband Ottiswil-Scheunenber; Jahresrechnung 2004, Genehmigung
6. Planungswesen; Ortsplanungsrevision, Ausführungs- und Kreditbeschluss
7. Liegenschaften; Schulhaus Grossaffoltern, Sanierung Dach, Ausführungs- und Kreditbeschluss
8. Liegenschaften; Schulhaus Ammerzwil, Sanierung Turnhallenboden und Fenster/Storen, Ausführungs- und Kreditbeschluss
9. Liegenschaften; Grundstück ex-Sägerei-Areal, Überbauungsidee, Orientierung
10. Abfallkonzept, Orientierung
11. Abrechnung Verpflichtungskredite
 - Erschliessungen Sandgrube Nord und Süd
 - Kanalisationsleitung Frauchwil- und Wengistrasse
 - Kanalisationsleitung Subergstrasse
 - Vermessungswerk, Leitungskataster Kanalisation und Elektra
12. Verschiedenes

Es wird keine Änderung der Reihenfolge der Traktandenliste gewünscht.

VERHANDLUNGEN

**1. Abwasserentsorgungsreglement, Anhang III;
Festsetzen der wiederkehrenden Gebühren**

Jürg Hänni, Präsident der Baukommission, informiert die Versammlung.

An der letzten Wintergemeindeversammlung wurde vergessen, die Gebührenansätze für die Zeit April 2005 bis März 2006 festzulegen; sie sollen gleich bleiben wie in der Vorperiode.

Zur Hauptsache geht es aber um die Gebührenansätze für die Zeit April 2006 bis März 2007, welche angehoben und dann mittelfristig so bleiben sollen.

Der Aufwand im Abwasserwesen setzt sich zusammen aus den Betriebskosten (Personalaufwand von CHF 25'000, Sachaufwand für den periodischen Unterhalt, Strom und Revision von Pumpen usw. von CHF 70'000 und den Betriebsbeiträgen für die Abwasserreinigungsanlagen Lyss und Limpachtal inklusive deren Werterhalteinlagen von CHF 360'000 und der Werterhaltung der eigenen Anlagen, im Falle einer 70%-Einlage in der Höhe von CHF 260'000, oder total CHF 715'000.

Die aktuellen Gebührenansätze bringen CHF 550'000 ein; es fehlen also CHF 165'000 oder 30%.

Zur Werterhalt-Einlage: Unser Leitungsnetz von 44 km Länge würde gemäss Genereller Entwässerungsplanung (GEP) neu 29.1 Mio. Franken kosten. Das geteilt durch die Lebensdauer von 80 Jahren hiesse, jährlich einen Achtzigstel für den Werterhalt aufzuwenden. Der Gemeinderat schlägt nun aber aus politischen Gründen eine Quote von 70% vor, weil man heute nicht verbindlich sagen kann, ob die Annahme der Lebenserwartung von 80 Jahren stimmt, ob Alternativen möglich sind, wie z.B. Kosteneinsparungen bei gemeinsamen Strassen- und Leitungsbauten. Aus diesen Gründen erlaubt der Kanton nach einem Beschluss des Grossen Rates zu einer Motion Kiener Nellen eine reduzierte Werterhaltungs-Quote von mindestens 60%.

Der Gemeinderat Grossaffoltern will nicht ganz dieses Minimum anwenden, weil das Leitungsnetz eher alt ist. Viele Leitungen sind 40 - 50jährig, einige noch älter und teilweise handelt es sich auch um umfunktionierte Strassenentwässerungen. Die Praxis zeigt, dass teilweise bereits 40jährige Leitungen saniert werden müssen.

Mit der ersten Fassung des GEP hat der Ingenieur einen Wiederbeschaffungswert von 36 Mio. Franken ausgewiesen. Bei einer Einlagequote von 100 % hätte das horrenden Gebühren nach sich gezogen.

Deshalb haben wir mit den Fachstellen des Kantons und mit einem zusätzlichen Ingenieur nochmals alles untersucht. Jetzt ist der Wiederbeschaffungswert auf 29.1 Mio. Franken festgelegt.

Die vorgeschlagene Quote von 70% ist am unteren Limit. Die Einlage dient der Werterhaltung, nicht etwa für Neubauten.

Die Abwasserrechnung muss selbsttragend sein; Defizite dürfen nicht mit Steuergeldern gedeckt werden, sondern müssen innerhalb von 8 Jahren abgeschrieben werden.

Diskussion:

Schwarzenbach Jakob, 1935, Greppen, Ammerzwil, erklärt, er habe schon vor drei Jahren darauf aufmerksam gemacht, dieses Prozedere führe in eine Sackgasse. Er habe die Reglemente der Nachbargemeinden studiert. Neu bezahle man in Grossaffoltern für ein durchschnittliches Einfamilienhaus mit vier Personen rund CHF 700 pro Jahr. In Rapperswil, der teuersten aller anderen Gemeinden seien es CHF 575, in Schüpfen 480 und in Lyss CHF 375.

Wenn man nun sage, man dürfe keine Steuergelder verwenden, dann werden ja Steuergelder frei und er wüsste zu wissen, wo die hingehen.

Um das Ganze zu verschleiern verende der Gemeinderat für die Gebühren die unterschiedlichsten Ausdrücke, wie einmalige Anschlussgebühren, wiederkehrende Benützungsggebühren und jährlich wiederkehrende Gebühren.

Grossaffoltern beziehe als einzige Gemeinde eine wiederkehrende Gebühr für Oberflächenwasser, und das für ein Netz, das es gar nicht gebe.

Es sei zudem nicht richtig, dass er für das Strassenwasser und die Abwässer der öffentlichen Gebäude bezahlen müsse.

Im Leitbild stehe, man sei bestrebt, die Gebühren verursachergerecht zu erheben, aber eine Berechnung mit Raumeinheiten sei nicht gerecht und es gebe keine andere Gemeinde, welche Gebühren auf den Raumeinheiten berechne. Die Grösse des Wohnzimmers habe mit dem Abwasser nichts zu tun. Er könne 100 Fälle aufzählen, wo eine Einzelperson für das Abwasser CHF 800 bezahlen müsse und das sei nicht verursachergerecht.

Rapperswil zum Beispiel nehme die Wohneinheiten.

Der Verteilschlüssel sei nicht richtig. Falls er heute noch wie früher berufsbedingt längere Zeit im Ausland verweilen würde, müsste er hier für 1 Liter Wasser 1 Franken Gebühren bezahlen. Man müsse ein anderes Finanzierungssystem nehmen. Die Gemeinde habe bereits CHF 40'000 in den Sand gesetzt für einen Ingenieur, der alle Vorplätzchen ausgemessen habe.

Die neuen Preise seien abzulehnen.

Jürg Hänni: In der Vergangenheit waren die Gebühren in unserer Gemeinde wahrscheinlich zu tief. Rapperswil hat noch kein fertiges GEP. Wir haben vorher mit einem Gesamtwert von nur 16 Mio. Franken gerechnet, was sich dann als zu tief herausstellte. Schöpfen belässt es bewusst bei 60%, weil dort vor 25 - 30 Jahren ein komplettes Trennsystem gebaut wurde und die Gemeinde damit viel weniger Abwasser an die ARA abliefern. Die Gebührenansätze von Wengi sind in unserem Bereich. Unsere Verhältnisse mit kleinen Dörfern und Weilern erfordern ein langes Leitungsnetz, dies im Unterschied z.B. zu Lyss. Zum Verteilschlüssel: Wir berechnen die Hälfte als Grundgebühr mit Raumeinheiten und die Hälfte als Mengengebühr über den Wasserverbrauch. Wir wissen, dass die Messgrösse Raumeinheiten heute umstritten ist. Als das Reglement beschlossen wurde, war das aber so im Musterreglement des Kantons. Inzwischen gilt es als fragwürdig mit Blick auf das Verursacherprinzip und auf den Datenschutz. Bei einer nächsten Revision wird dieses Kriterium vermutlich durch dasjenige der Belastungswerte (Anzahl Wasserhähnen) ersetzt werden. Eine gewisse Ungerechtigkeit mag im System liegen, aber auch wenn die Bezugsgrösse Raumeinheiten durch die Belastungswerte ersetzt wird, was wohl zu nur kleinen Verschiebungen führen wird, ist die Ausgangslage nicht gross anders. Wir haben abklären lassen, ob die Raumeinheiten heute noch verwendet werden dürfen. Aus rechtlicher Sicht ist dies bei der wiederkehrenden Gebühr im Moment noch möglich. Ein Anteil Grundgebühr ist berechtigt, weil die Gemeinde für ein Haus in jedem Fall die Infrastruktur bereitstellen muss, auch wenn z.B. vorübergehend niemand drin wohnt. Die Gemeinde bezahlt sich selber Abwassergebühren für den Anteil Strassenwasser und für die öffentlichen Gebäude. Für Oberflächenwasser bezahlt jemand nur Gebühren, wenn das Wasser in eine Gemeindeleitung eingeleitet wird. Das Bezugssystem ist aber gar nicht Gegenstand des heutigen Traktandums, sondern nur die Gebührenansätze.

Hausdörfer Peter, 1931, Sandhubel, Ammerzwil, stellt fest, die Kosten seien einfach da, aber die Einlage-Quote von 70% für spätere Reparaturen störe ihn. Er stelle den *Antrag*, eine Einlage-Quote von 60% zu berechnen, was eine Gebührenerhöhung von bloss 20% statt 30% bewirke.

Jürg Hänni: Die Einlage wird nicht auf die hohe Kante gelegt, sondern gemäss Finanzplan jährlich für Sanierungen verwendet, damit wir unseren Nachkommen keinen Scherbenhaufen übergeben.

Reinhard Peter, 1951, Sandhubel, Ammerzwil, fragt, warum man nicht einfach auf den Wasserzähler abstelle, um eine bedarfsberechtete Gebühr zu berechnen.

Jürg Hänni: Weil die Grundstruktur für ein Gebäude auch vorhanden ist, ob es jetzt bewohnt ist oder nicht.

Baeriswyl-Bätscher Arlette, 1959, Unterdorf, Ammerzwil, fragt, weshalb die Raumeinheiten statt die Wohnung oder der Haushalt eine Rolle spielen.

Jürg Hänni: Als das Reglement erstellt wurde, war diese Variante im Musterreglement des Kantons vorgeschlagen.

Gemeindeschreiber: Die Raumeinheiten werden durch den Kant. Schätzer mit dem Amtlichen Wert eines Gebäudes festgelegt. Als Richtgrösse gilt: Ein Zimmer von 20 m² entspricht einer Raumeinheit von 1,0. Ein durchschnittliches Einfamilienhaus hat 8 - 10 Raumeinheiten. Die Abstufung ist damit etwas differenzierter als bei einem Einheitstarif pro Wohnung.

Die Diskussion wird geschlossen. Die Präsidentin verliest den *Antrag des Gemeinderates* für 05/06:

a) *Zeitraum April 2005 bis März 2006*

1. Die Ansätze für das Erheben der wiederkehrenden Abwassergebühr für den Zeitraum April 2005 bis März 2006 werden wie folgt beschlossen:

a) *Jährlich wiederkehrende Grundgebühr*

¹ Die Grundgebühr pro Raumeinheit beträgt Fr. 19.20.

² Die Grundgebühr pro Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieb beträgt zwischen Fr. 50.-- und Fr. 500.--, wobei der Gemeinderat den Betrag im Einzelfall je nach Betriebsgrösse festsetzt.

³ Die Grundgebühr für die Einleitung von Regenabwasser pro m² entwässerter, versiegelter Fläche unter Miteinbezug der Abflusskoeffizienten gemäss Norm SN 592 000 beträgt Fr. 0.40.

b) *Jährlich wiederkehrende Verbrauchsgebühr*

Die Verbrauchsgebühr pro m³ eingeleitetes Abwasser beträgt Fr. 1.95.

2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zu diesem Antrag für die Zeit von April 2005 bis März 2006 liegt kein Rückweisungs- oder Gegenantrag vor.

Somit wird direkt die Schlussabstimmung vorgenommen.

Schlussabstimmung:

In der offen vorgenommenen Schlussabstimmung wird dem Antrag des Gemeinderats mit 76 : 11 Stimmen zugestimmt.

Die Vorsitzende verliest den *Antrag des Gemeinderates* für 06/07:

b) Zeitraum April 2006 bis März 2007

1. Die Ansätze für das Erheben der wiederkehrenden Abwassergebühr für den Zeitraum April 2006 bis März 2007 werden wie folgt beschlossen:
 - a) *Jährlich wiederkehrende Grundgebühr*
 - ¹ Die Grundgebühr pro Raumeinheit beträgt Fr. 25.--.
 - ² Die Grundgebühr pro Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieb beträgt zwischen Fr. 50.-- und Fr. 500.--, wobei der Gemeinderat den Betrag im Einzelfall je nach Betriebsgrösse festsetzt.
 - ³ Die Grundgebühr für die Einleitung von Regenabwasser pro m² entwässerter, versiegelter Fläche unter Miteinbezug der Abflusskoeffizienten gemäss Norm SN 592 000 beträgt Fr. 0.50.
 - b) *Jährlich wiederkehrende Verbrauchsgebühr*

Die Verbrauchsgebühr pro m³ eingeleitetes Abwasser beträgt Fr. 2.50.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zu diesem Antrag liegt der *Gegenantrag von Peter Hausdörfer* vor, der eine Werterhaltungseinlage-Quote von 60% statt 70% beantragt.

Bei der Variante 60% betragen die konkreten Gebührenansätze Fr. 23.-- pro Raumeinheit, Fr. -.45 pro m² entwässerte Fläche und Fr. 2.35 pro m³ Wasser.

Bei der Variante 70% sind es Fr. 25.--, Fr. 0.50 und Fr. 2.50.

Abstimmung zur Bereinigung des Antrages:

In der offen vorgenommenen Abstimmung stimmen 30 Stimmberechtigte für den Antrag Hausdörfer (60%) und 46 Stimmberechtigte für den Antrag des Gemeinderats (70%).

Der bereinigte Antrag der Versammlung ist somit identisch mit dem Antrag des Gemeinderates.

Amacher Peter, 1961, Bernstrasse, Suberg, nimmt zur Kenntnis, dass nun noch die Schlussabstimmung folgt. Er ist mit diesem Verfahren einverstanden.

Schlussabstimmung:

Dem Antrag des Gemeinderates wird in offener Abstimmung mit 48 : 28 Stimmen zugestimmt.

2. Organisationen; Verein seeland.bienne, Beitritt

Elisabeth Ryser, Gemeindepräsidentin, referiert:

Seit einigen Jahren hat sich ein gewisses Unbehagen bei politischen Behörden und Verwaltungsgremien betreffend der Vielzahl von Organisationen im Seeland gezeigt. Eine Verzettelung der Kräfte, Unübersichtlichkeit, Doppelspurigkeiten und komplizierte Strukturen führten zur Einsicht, dass die regionale Zusammenarbeit vereinfacht und verbessert werden muss.

Im Jahr 2003 wurde das Projekt seeland.bienne - der Presse habe ich entnommen, dass es nun seeland.biel/bienne heisst - in Angriff genommen. Das Ziel war und ist klar: Die Zusammenarbeit unter den Gemeinden im Seeland soll gezielter und verstärkt erfolgen. Die Region als solche soll als Wirtschafts- und Lebensraum gestärkt werden.

Zurzeit bestehen folgende Organisationen: Regionalverband Erlach östliches Seeland, Regionalverband Biel-Seeland, Regionalverband Grenchen-Büren, Wirtschaftskammer Biel-Seeland, Tourismus Biel-Seeland, regionale Kulturkonferenz Biel, regionale Verkehrskonferenz Biel-Seeland-Berner Jura, Konferenz der Gemeinde- und Stadtpräsidien im Seeland.

Das Projekt seeland.biel/bienne bezweckt, all die soeben erwähnten Organisationen, unter einem Dach zusammenzufassen.

Der neue Verein umfasst das Gebiet der beiden bisherigen Regionalverbände Biel-Seeland und EOS und erfüllt die Aufgaben dieser 2 Organisationen, der regionalen Kulturkonferenz Biel und der Konferenz der Gemeinde- und Stadtpräsidien. Diese Organisationen sollen aufgelöst werden. Die Wirtschaftskammer und Tourismus Biel-Seeland bleiben als eigenständige Organisationen bestehen und erbringen Leistungen im Auftrag von seeland.biel/bienne. Hier erübrigt sich eine Mitgliedschaft.

Als Verein bleibt auch die regionale Verkehrskonferenz Biel-Seeland-Berner Jura bestehen, wird aber mit

der neuen Organisation eng verknüpft.

Hauptmerkmale des neuen Vereins:

Mitglieder sind die Gemeinden im definierten Perimeter (normal als Vollmitglieder).

Eine Doppelmitgliedschaft ist möglich, z.B. beim Angrenzen an eine Nachbarregion - allerdings mit reduzierten Rechten und Pflichten.

Die Mitgliederversammlung besteht aus den Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten der Mitgliedergemeinden, so können die Aktivitäten politisch gut abgestützt werden. Das Stimmrecht wird entsprechend der Einwohnerzahl gewichtet (kleinere Gemeinden werden höher gewichtet – sozusagen als Minderheitenschutz).

Der Vorstand besteht aus 10 - 11 Mitgliedern. Biel, Nidau und Lyss erhalten einen Sitz, die andern Sitze werden auf Teilräume aufgeteilt. Der Teilraum Lyss/Aarberg erhält zwei Vertretungen.

Die teilregionale Zusammenarbeit erfolgt projektbezogen und zeitlich befristet. Für die Erfüllung gesamtregionaler Aufgaben sind dauernde Fachkonferenzen vorgesehen.

Die Aufgaben von seeland.biel/bienne werden durch Mitgliederbeiträge und Kantonsbeiträge finanziert. Doppelmitglieder bezahlen einen reduzierten Betrag. Der pro Kopfbeitrag beträgt ab 2006 Fr. 5.20 und damit werden alle gesamtregionalen Aufgaben inklusive Leistungsaufträge an die Wirtschaftskammer, den Tourismusverband und die Energieberatungsstelle finanziert. Ein Franken pro Kopf wird für teilregionale Projekte reserviert.

Der vorliegende Vorschlag bezieht sich auf eine Start/Versuchsphase – es können also in dieser Zeit Änderungen und Verbesserungen eingebracht werden.

Umsetzung/Termine

Gestützt auf die Beitrittsbeschlüsse der Gemeinden (Mai/Juni) wird am 23. August 2003 die Gründungsversammlung abgehalten. Nebst der Genehmigung der Statuten ist die Wahl des Vorstandes traktandiert.

Auswirkungen auf Grossaffoltern

Die heutige Situation präsentiert sich wie folgt: Grossaffoltern ist zur Zeit Mitglied der Vereine Regionalplanung EOS, regionale Kulturkonferenz Biel (Doppelmitglied), Regionale Verkehrskonferenz Biel-Seeland und mit reduziertem Beitrag bei Tourismus Biel-Seeland.

Mit dem Beitritt zu seeland.biel/bienne kommt zusätzlich die Beteiligung an den Aufgaben der Wirtschaftskammer Biel-Seeland.

Kosten: Heute bezahlt Grossaffoltern an die obengenannten Organisationen Fr. 12'800.--.

Neu mit Beitritt zu seeland.biel/bienne Fr. 14'600.--.

In Zukunft wird sich das Engagement der Behördenmitglieder in der regionalen Zusammenarbeit auf die Mitarbeit in den Gremien von seeland.biel/bienne konzentrieren. Es wird eine gezieltere und effizientere Arbeit möglich sein. Bisher war Grossaffoltern als Delegierte in den diversen Organisationen und in der Konferenz der Gemeinde- und Stadtpräsidenten.

Der Gemeinderat von Grossaffoltern hat sich ganz klar zu seeland.biel/bienne bekannt. Dies auch im Zusammenhang zur Reform der dezentralen kantonalen Verwaltung. Wir erwarten vom neuen Verein, dass er unsere Beziehung zur Kulturkonferenz Bern – und die soll beibehalten werden – berücksichtigt. Daher ist es für den Gemeinderat im Moment noch nicht klar, ob Grossaffoltern als Voll- oder Teilmitglied bei seeland.biel/bienne beteiligt sein wird.

Es wird immer schwieriger für eine Gemeinde, die anstehenden Probleme und Aufgaben alleine zu lösen. Wir sind auf die Zusammenarbeit, die Unterstützung, den Erfahrungsaustausch mit der Region angewiesen. Alleingang und Gärtlidenken behindern uns – Solidarität ist nötig. Denken wir nur an das Erhalten und Fördern von Arbeitsplätzen, an die gemeinsame Lösung von Verkehrsproblemen, das ganze Thema Entsorgung. Wenn wir in der Region mitreden und ernst genommen werden wollen, ist ein Beitritt zur neuen Organisation unabdingbar.

Zuständigkeit

Zuständig ist die Gemeindeversammlung, da der jährlich wiederkehrende Betrag Fr. 10'000.- übersteigt.

Gestützt auf die Einwohnerzahl wurde der Beitrag für Grossaffoltern auf Fr. 14'600.- festgelegt.

Vollmitglieder bezahlen einen Beitrag von Fr. 5.20 pro Kopf der Bevölkerung, Teilmitglieder Fr. 3.70.

Die Mehrkosten im Vergleich zu bisher betragen also im ungünstigeren Fall Fr. 1'800.--.

Die *Diskussion* wird nicht benützt.

Die Vorsitzende verliest den *Antrag des Gemeinderates*:

1. Dem Beitritt der Gemeinde Grossaffoltern zum zu gründenden Verein seeland.biel/bienne wird zugestimmt.
2. Die Art der Mitgliedschaft bestimmt der Gemeinderat.

3. Von den Statuten, Stand März 2005, wird Kenntnis genommen.

Es wird kein Gegen- oder Rückweisungsantrag vorgebracht.

Schlussabstimmung:

Dem Antrag des Gemeinderates wird mit grossem Mehr zugestimmt.

3. Jahresrechnung 2004; Genehmigung

Bernhard Leuenberger, Präsident Finanzkommission:

Die Einwohnergemeindeversammlung hat ein Budget mit einem Aufwandüberschuss von CHF 10'000 beschlossen. Die Rechnung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 29'000 ab. Man könnte sagen, das um CHF 19'000 höhere Defizit liege durchaus im Streubereich, aber dem ist leider nicht so. Anfangs Jahr musste der Gemeinderat von einem enormen Einbruch im Steuerertrag Kenntnis nehmen. Prima vista grenzt es an ein Wunder, dass die Schlechterstellung per Saldo nur CHF 19'000 beträgt.

Gemeinderat und Finanzkommission haben sehr seriös budgetiert, namentlich im Aufwandbereich. Auch die Steuererträge wurden genauestens und nach verschiedenen Methoden prognostiziert. Im Nachhinein müssen wir aber zur Kenntnis nehmen, dass diese Zahlen nicht stimmten.

Es ist ein schwacher Trost zu hören, dass einige Nachbargemeinden über das gleiche Übel klagen.

Die Behörde ist nun daran, dieses Problem in den Griff zu bekommen. Wir hoffen alle, dass es ein einmaliger Ausrutscher war, beispielsweise in Folge von Rückzahlungen.

Dass das Gleichgewicht nur dank Desinvestitionen und Rückstellungsaufösungen erreicht werden konnte, gibt zu berechtigten Sorgen Anlass.

Der Gemeinderat widmet seine nächste Klausur speziell dem Thema Finanzen.

Laufende Rechnung 2004

KTO	Gemeinde Grossaffoltern ÜBERSICHT	RECHNUNG 2004		VORANSCHLAG 2004		RECHNUNG 2003	
		AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
	LAUFENDE RECHNUNG	8'289'120.90	8'260'002.99	9'000'100	8989'750	8'266'670.79	8'506'230.84
	AUFWANDÜBERSCHUSS		29'117.91		10'350		
	ERTRAGSÜBERSCHUSS					239'560.05	
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG NETTO AUFWAND	1'046'624.62	210'256.35 836'368.27	1'077'000	199'500 877'500	1'089'723.50	249'679.70 840'043.80
1	OEFFENTLICHE SICHERHEIT NETTO AUFWAND	288'025.25	229'053.05 58'972.20	268'800	153'150 115'650	276'637.70	225'623.30 51'014.40
2	BILDUNG NETTO AUFWAND	2'030'562.45	104'635.20 1'925'927.25	1'992'200	44'800 1'947'400	2'010'532.94	72'707.40 1'937'825.54
3	KULTUR UND FREIZEIT NETTO AUFWAND	119'594.88	14'864.40 104'730.48	125'400	11'800 113'600	120'435.95	13'722.55 106'713.40
4	GESUNDHEIT NETTO AUFWAND	21'039.60	160.00 20'879.60	27'350	400 26'950	20'218.95	340.00 19'878.95
5	SOZIALE WOHLFAHRT NETTO AUFWAND	2'192'175.95	644'026.09 1'548'149.86	2'312'180	769'050 1'543'130	2'071'866.10	582'593.29 1'489'272.81
6	VERKEHR NETTO AUFWAND	702'401.95	172'810.75 529'591.20	679'750	166'400 513'350	659'113.85	188'458.10 470'655.75
7	UMWELT UND RAUMORDNUNG NETTO AUFWAND	1'251'147.65	1'116'987.20 134'160.45	1'774'000	1'589'850 184'150	1'241'677.15	1'061'145.65 180'531.50
8	VOLKSWIRTSCHAFT NETTO ERTRAG	35'771.95 152'867.85	188'639.80	41'300 129'700	171'000	50'057.95 135'497.70	185'555.65
9	FINANZEN UND STEUERN NETTO ERTRAG	601'776.60 4'976'793.55	5'578'570.15	702'120 5'181'680	5'883'800	726'406.70 5'199'998.50	5'926'405.20

Über die Details der Rechnung informiert der Finanzverwalter Patrick Allenbach:

a) Wichtigste Geschäftsfälle

Mit dem Mitteilungsblatt 1/2005 wurde die Bevölkerung ausführlich über die Jahresrechnung 2004 der Einwohnergemeinde Grossaffoltern informiert. Ich erlaube mir daher, nur noch auf die allerwichtigsten Punkte einzugehen.

Die Rechnung 2004 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 29'117.91 ab, welcher CHF 19'000

höher ausfällt als angenommen.

Das Eigenkapital beträgt nach dem Abschluss 2004 noch CHF 984'400. Dies entspricht knapp 4 Steuerzehnteln.

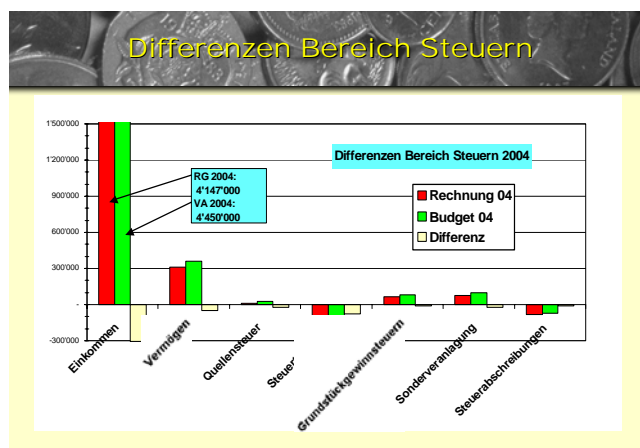
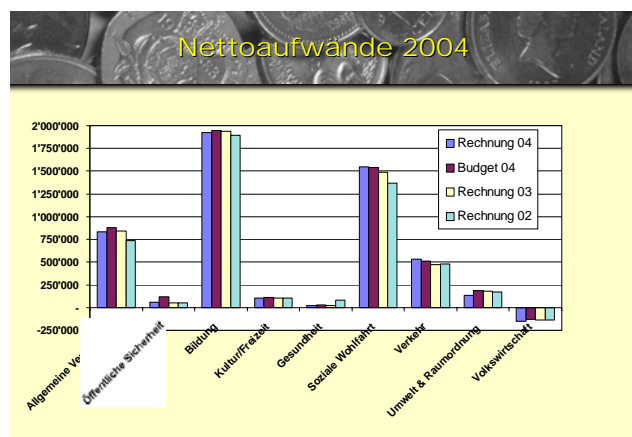
Obwohl die Rechnung 2004 im Rahmen des Voranschlages abschliesst, gibt es dennoch einige Ereignisse, welche das Ergebnis in grösserem Umfang beeinflusst haben:

- Mindereinnahmen Steuerertrag von 474'000, davon 303'000 bei den Einkommenssteuern der natürlichen Personen. Die vom Kanton herausgegebenen Prognosen gaben bis Ende Jahr keinen Anlass zur Sorge.
- Auflösung einer im Jahre 2002 gebildeten Rückstellung für gefährdete Steuerguthaben von CHF 100'000.
- Buchgewinn von 43'000 aus dem Verkauf der 492 UBS-Aktien.
- Buchgewinn von 90'000 aus dem Verkauf von sieben Waldparzellen und eines Einstellhallenplatzes.

Nachfolgend zeige ich Ihnen die Differenzen in den einzelnen Aufgabenbereichen mittels den Nettoaufwendungen auf. Der Bereich 9 "Finanzen und Steuern" bleibt hier ausgeklammert, da dort ja glücklicherweise ein Nettoertrag erzielt wird:

Hier zeigt sich, dass mit Ausnahme der Bereiche Soziale Wohlfahrt und Verkehr sämtliche Bereiche besser abschlossen als sie budgetiert waren. Die Besserstellung in den Bereichen 0 bis 8 beträgt gesamthaft CHF 186'000.

Im Bereich 9 "Finanzen und Steuern" wird ein Minderertrag von CHF 205'000 oder -4.00% gegenüber dem Voranschlag ausgewiesen.



Obige Folie (rechts) zeigt Details beim Steuerertrag:

Auffallend ist, dass bei sämtlichen Steuern Mindererträge hingenommen werden müssen:

- Die Einkommenssteuern natürlicher Personen fallen - wie bereits erwähnt - CHF 303'000 tiefer aus als angenommen.
- Bei den Vermögenssteuern beträgt der Minderaufwand CHF 50'600.
- Bei den Steuerteilungen fällt der Nettoaufwand um CHF 75'000 höher aus.

b) Erläuterungen zur Investitionsrechnung

In der Investitionsrechnung werden Projekte mit mehrjähriger Nutzung, deren Kosten in der Regel über der Gemeinderatskompetenz von momentan CHF 50'000 liegen, sowie Einkaufs- und Anschlussgebühren aufgenommen. Im Berichtsjahr wurden Nettoinvestitionen im Umfang von total CHF 60'600 getätigt und ins Verwaltungsvermögen übertragen.

Die wichtigsten Posten sind auf nachfolgender Folie ersichtlich!

Nettoinvestitionen 2004		
Neuermessung, Schlussabrechnung		122'000
Investitionen in Schulanlagen (MZG; Suberg)		63'000
Darlehen FC Schüpfen (verzinslich)		25'000
Abwasserbeseitigung	245'500.00	
J. Anschlussgebühren und Kantonsbeiträge	180'500.00	65'000
Rückerstattung Erschliessung Sandgrube Nord		-31'000
Teil-Amortisation Darlehen ESAG		-170'000
Abgang Waldparzellen		-13'000
Total Nettoinvestitionen 2004		60'600

Die Nettoinvestitionen bewegen sich für eine Gemeinde in unserer Grösse auf einem sehr bescheidenen Ni-

veau.

c) Erläuterungen zu Nachkrediten

Gemäss Artikel 17 Abs. 2 des OGR müssen Nachkredite, welche mehr als 10% des ursprünglichen Kredites sowie mehr als Fr. 50'000.-- betragen, durch die Gemeindeversammlung beschlossen werden. In der Jahresrechnung 2004 erfüllt kein Nachkredit diese Kriterien.

d) Schlussbemerkungen

Trotz erheblichen Mindererträgen bei den Steuern kann - nicht zuletzt dank bereits erwähnten Sonderfaktoren (Buchgewinnen; Auflösung von Rückstellungen) - eine nahezu ausgeglichene Jahresrechnung 2004 präsentiert werden.

Es ist nun Aufgabe von Verwaltung und Behörden festzustellen, ob es sich beim Steuerertrag 2004 um einen einmaligen Ausrutscher oder um einen Trend handelte.

Das Wort zur *Diskussion* wird nicht verlangt. Die Präsidentin verliest den Revisorenbericht der Revisionsstelle BDO Visura und den *Antrag des Gemeinderates*:

1. Die Rechnung für das Jahr 2004, die bei einem Aufwand von CHF 8'289'120.90 und einem Ertrag von CHF 8'260'002.99 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 29'117.91 abschliesst, wird genehmigt.
2. Die Versammlung nimmt von den vom Gemeinderat beschlossenen Nachkrediten Kenntnis.

Es liegt weder ein Rückweisungs- noch ein Gegenantrag vor. Somit wird direkt die Schlussabstimmung vorgenommen.

Schlussabstimmung:

Die Versammlung stimmt dem Antrag des Gemeinderates in offener Abstimmung mit grossem Mehr zu.

4. Datenschutz, jährlicher Bericht Aufsichtsstelle

Elisabeth Ryser, Gemeindepräsidentin, verliest den

Bestätigungsbericht 2004 der Aufsichtsstelle BDO Visura vom 26. 04. 2005 über den Datenschutz an die Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Grossaffoltern:

Als Rechnungsprüfungsorgan der Einwohnergemeinde Grossaffoltern prüften wir die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen über den Datenschutz gemäss Datenschutzgesetz des Kantons Bern vom 19. Februar 1986 (DSG) und Datenschutzreglement der Einwohnergemeinde Grossaffoltern vom 11. Dezember 1998.

Für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen zeichnet der Gemeinderat verantwortlich. Unsere Aufgabe besteht darin, die Einhaltung der gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen zu prüfen und zu beurteilen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Prüfung erfolgte nach den Grundsätzen des schweizerischen Berufsstandes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Aufgrund der Prüfung können wir bestätigen, dass die gesetzlichen und reglementarischen Datenschutzvorschriften im Kalenderjahr 2004 eingehalten worden sind.

Dazu werden keine Fragen gestellt.

Die Versammlung nimmt vom Bericht für das Jahr 2004 der Datenaufsichtsstelle Kenntnis.

5. Schulverband Ottiswil-Scheunenberg; Jahresrechnung 2004, Genehmigung

Walter Hänni, Präsident der Kindergarten- und Schulkommission, stellt vor:

Es geht um eine Formsache zu einer Organisation, welche nun der Geschichte angehört.

Vor einem Jahr hat die Versammlung das Auflösen des Schulgemeinerverbandes Ottiswil-Scheunenberg beschlossen mit je hälftiger Übernahme von Aktiven und Passiven durch die beiden Gemeinden Wengi und Grossaffoltern. Dies trat auf 01. 01. 2005 in Kraft. Demzufolge gibt es auch kein Organ dieses Verbandes mehr und so müssen die beiden Einwohnergemeinden Wengi und Grossaffoltern die letzte Verbandsrechnung genehmigen.

Die Rechnung weicht etwas vom Budget ab. Die Schulkommission hielt nicht mehr so viele Sitzungen ab

und der Aufwand war deshalb etwas kleiner. Die Verbandsrechnung wurde durch die Gemeindeverwaltung Wengi erstellt und dieser Aufwand war etwas höher als vorgesehen. Unvorhergesehene, durch die Gebäudeversicherung angeordnete Brandschutzmassnahmen führten zudem zu einem Mehraufwand von CHF 6'400.

Im Grossen und Ganzen hat der Verband stets sehr gut gewirtschaftet. Der Aufwand wurde mit je hälftigen Beiträgen durch die Gemeinden Wengi und Grossaffoltern sowie durch den Liegenschaftsertrag gedeckt. Nun wurde das Vermögen saldiert und aufgeteilt. Die Liegenschaft wird in unseren Büchern geführt.

Dies ist der Schlusspunkt zur Geschichte des Schulverbandes Ottiswil-Scheunenbergr, dem einige vielleicht noch etwas nachtrauern.

Diskussion:

Hausdörfer Peter, 1931, Sandhubel, Ammerzwil, fragt, wem nun das Schulhaus gehöre.

Es sei immer sehr spektakulär, ausländischen Gästen dieses Haus mit dem Grenzbolzen mitten auf der Treppe zu zeigen.

Walter Hänni: Das Gebäude gehört je zur Hälfte den Gemeinden Wengi und Grossaffoltern. Die Aktiven sind je hälftig verteilt worden.

Die Diskussion wird nicht weiter benützt. Die Vorsitzende verliest den Revisorenbericht und den *Antrag des Gemeinderates*:

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2004 (inkl. Anhang 2005).
2. Kenntnisnahme der Nachkredite gemäss Nachkredittabelle von CHF 10'827.10.

Es liegt kein Rückweisungs- und kein Gegenantrag vor. Somit wird direkt die Schlussabstimmung vorgenommen.

Schlussabstimmung:

Die Versammlung stimmt dem Antrag des Gemeinderates in offener Abstimmung mit grossem Mehr zu.

6. Planungswesen; Ortsplanungsrevision, Ausführungs- und Kreditbeschluss

Elisabeth Ryser, Gemeindepräsidentin, berichtet zu diesem Traktandum:

Zu Beginn dieser Amtszeit hat der Gemeinderat Legislaturziele für die Jahre 2003 – 2006 festgelegt. Dazu gehörte auch die Ortsplanungsrevision.

Eine Totalrevision von Zonenplan und Baureglement fand letztmals im Jahre 1993 statt. In der Zwischenzeit wurden der Schutzzonenplan, das Bauinventar, der Vernetzungsplan und die generelle Entwässerungsplanung fertiggestellt.

Die Bauzonenreserven bestehen aus einigen unüberbauten Gebieten. Hier muss die Erschliessung im Detail geplant werden. Daneben haben wir viele verstreute Baulücken.

Um was geht es nun bei der Ortsplanungsrevision:

- um die Ausarbeitung eines Erschliessungsplanes;
- um die Abklärung der Zweckmässigkeit von Weilerzonen;
- um die Überprüfung des Baulandbedarfs und die Abgrenzung der Siedlungsgebiete;
- um das Ablösen der alten Sonderbauvorschriften;
- das Baureglement wird einer Prüfung unterzogen;
- um die Vernetzung aller planerischen Instrumente.

Im Herbst 2004 haben alle Einwohnerinnen und Einwohner einen Fragebogen zur Ortsplanungsrevision erhalten.

267 Personen haben geantwortet. Die Bevölkerung wünscht, dass der ländliche Charakter der Gemeinde erhalten bleibt. Der Wunsch nach Bevölkerungszuwachs sowie die Ansiedlung von Gewerbebetrieben wird nicht oder nur sehr verhalten geäussert. Es ist also kein grosser Wunsch nach einem Wachstum da.

Hier wird die grosse Herausforderung sein, sowohl den Anliegen der Bevölkerung als auch dem Gewerbe gerecht zu werden.

Der Gemeinderat hat 3 Planungsbüros offerieren lassen. Als geeignet hat sich Ecoptima AG, Bern, erwiesen und wird den Auftrag erhalten – vorausgesetzt, dass Sie dem Geschäft zustimmen können.

Es ist unser Ziel Ihnen die Ortsplanungsrevision Ende 2006 zur Genehmigung vorlegen zu können.

Hauptziele der Ortsplanungsrevision:

- Ergänzen der Baulandreserven

- klare Erschliessungsplanung
- Deblockieren von Planungsproblemen
- anwenderfreundliche Bestimmungen

Kosten:

Rund Fr. 60'000.- für das Planungsbüro;

rund CHF 10'000.- Sitzungsgelder Arbeitsgruppe Ortsplanungsrevision.

Die Investition von CHF 70'000.- löst in den ersten Jahren mit Abschreibung und Verzinsung eine Belastung von ca. CHF 9'000.- aus.

Die Arbeitsgruppe Ortsplanung hat sich bereit erklärt, den grossen Teil der anfallenden Einzelgespräche zu übernehmen. Das bedeutet zwar für die Mitglieder einen hohen Arbeitsaufwand – gleichzeitig werden aber Kosten gespart.

Aus der Versammlung werden keine Fragen gestellt.

Die Präsidentin verliest den *Antrag des Gemeinderates*:

1. Der Revision der Ortsplanung Grossaffoltern wird zugestimmt.
2. Der für die Ausführung erforderliche Kredit von CHF 70'000.-- wird bewilligt.
3. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung beauftragt und ermächtigt, die erforderlichen Mittel wenn nötig auf dem Darlehensweg zu beschaffen.

Da kein Rückweisungs- und kein Gegenantrag vorliegt, wird direkt die Schlussabstimmung vorgenommen.

Schlussabstimmung:

Die Versammlung stimmt dem Antrag des Gemeinderates in offener Abstimmung mit grossem Mehr zu.

7. Liegenschaften; Schulhaus Grossaffoltern, Sanierung Dach, Ausführungs- und Kreditbeschluss

Niklaus Marti, Präsident der Liegenschaftskommission, präsentiert der Versammlung dieses Traktandum.

Sie haben die Informationen mit allen Details im Mitteilungsblatt gelesen.

Das Dach unseres 1951 erbauten Schulhauses hat in den letzten 54 Jahren erfolgreich Frost, Schnee und Regen getrotzt, aber jetzt sind die Ziegel in die Jahre gekommen und müssen ersetzt werden. Da wir zu diesem Zweck das ganze Schulhaus einrüsten müssen, möchten wir gleichzeitig neue Dachrinnen montieren und die Dachuntersicht streichen. Diese Investition von CHF 93'000 dient dem Werterhalt unserer Schulliegenschaft und ich bitte Sie, dem Geschäft zuzustimmen.

Die Diskussion wird nicht benützt. Die Versammlungsleiterin verliest den *Antrag des Gemeinderates*:

1. Der Dachsanierung beim Schulhaus Grossaffoltern wird zugestimmt.
2. Der für die Ausführung erforderliche Kredit von CHF 93'000.-- wird bewilligt.
3. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung beauftragt und ermächtigt, die erforderlichen Mittel wenn nötig auf dem Darlehensweg zu beschaffen.

Weil kein Gegen- oder Rückweisungsantrag vorliegt, erfolgt die Schlussabstimmung.

Schlussabstimmung:

Die Versammlung stimmt der Vorlage (Antrag des Gemeinderates) in offener Abstimmung mit grossem Mehr zu.

8. Liegenschaften; Schulhaus Ammerzwil, Sanierung Turnhallenboden und Fenster/Storen, Ausführungs- und Kreditbeschluss

Niklaus Marti, Präsident der Liegenschaftskommission, informiert die Versammlung über dieses Traktandum.

Unsere mittlerweile viereinhalb Schulhäuser kosten einiges und auch bei diesem Geschäft geht es um den Werterhalt einer Schulliegenschaft - diesmal in Ammerzwil.

Dort müssen im Untergeschoss südseitig fast 50jährige Fenster und Rollläden ersetzt werden, denn nach vielen Reparaturen sind sie nicht mehr zu warten. Zusätzlich ist der Turnhallenboden in einem schlechten

Zustand und muss, wenn wir Sportunfälle verhindern wollen, ebenfalls ersetzt werden.

Ich bitte Sie, auch diesem Geschäft im Umfang von CHF 66'000 zuzustimmen.

Das Wort zur Diskussion wird nicht verlangt. Die Vorsitzende verliest den *Antrag des Gemeinderates*:

1. Der Sanierung des Turnhallenbodens sowie der Fenster und Storen beim Schulhaus Ammerzwil wird zugestimmt.
2. Der für die Ausführung erforderliche Kredit von CHF 66'000.-- wird bewilligt.
3. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung beauftragt und ermächtigt, die erforderlichen Mittel wenn nötig auf dem Darlehensweg zu beschaffen.

und stellt fest, dass weder Rückweisungs- noch Gegenanträge vorliegen und deshalb unmittelbar die Schlussabstimmung vorgenommen werden kann.

Schlussabstimmung:

Die Versammlung stimmt dem Antrag des Gemeinderates in offener Abstimmung mit grossem Mehr zu.

9. Liegenschaften; Grundstück ex-Sägerei-Areal, Überbauungsidee, Orientierung

Niklaus Marti, Präsident der Liegenschaftskommission:

Die Einwohnergemeinde hat das Areal im Jahr 1997 für CHF 520'000 erworben. Es liegt in einer Zone mit Planungspflicht.

2003, nach dem Austritt von Erwin Frey aus dem Gemeinderat, haben wir eine schon lange existierende Idee von altersgerechten Wohnformen auf dem Sägereiareal diskutiert. Von Anfang an wurden auch Ernst von Dach, Besitzer der Nachbarparzelle, einbezogen. Erwin Frey schloss sich für dieses Projekt mit dem Architekturbüro Arn + Partner, Münchenbuchsee, welches hier das Kirchgemeindehaus erbaut hat, zusammen.

Der Gemeinderat, dem die Idee vorgestellt wurde, beschloss, das Thema mit der Planergemeinschaft Frey / Arn + Partner weiterzuverfolgen, da sich als Alternative nur ein Wettbewerb mit Kosten für die Gemeinde anbot.

An der Einwohnergemeindeversammlung vom Mai 2004 wurde einer Änderung der Nutzungsvorschriften zugestimmt, damit der vorgesehene Ausbau wirtschaftlich vorgenommen werden kann. Zugleich begrüßte die Versammlung die Idee als solche.

Im Dezember informierte der Gemeinderat an der Gemeindeversammlung, vorerst werde die Umfrage des Altersleitbildes abgewartet, damit diese Erkenntnisse auch in die Machbarkeitsstudie einfließen könnten.

Im gleichen Monat setzte der Gemeinderat eine Arbeitsgruppe ein, bestehend aus Elisabeth Ryser, Gemeindepräsidentin, Niklaus Marti und Jürg Hänni, Gemeinderat, Gabi Pfeiffer, Sozialbehörde, und Patrick Allenbach, Finanzverwalter). Unsere Aufgaben sind: Abklärung Trägerschaft, die Beteiligung der Einwohnergemeinde und die dauernde Begleitung zur Wahrung der Gemeindeinteressen. Die Arbeitsgruppe arbeitet mit der Planergemeinschaft zusammen und wird später auch ergänzt mit Interessenten.

Der Landwert wurde im Rahmen einer Verkehrswertschätzung durch das Büro P. Thomet gemacht.

Auf Vorschlag der Arbeitsgruppe hat der Gemeinderat unter Vorbehalt der Versammlung Folgendes beschlossen:

1. Priorität hat eine Abgabe des Areals im Baurecht, damit die Steuerung gewährleistet ist, und aus Akzeptanzgründen eine Trägerschaft in Form einer Genossenschaft.
2. Priorität hätte ein Verkauf und als Trägerschaft die Aktiengesellschaft.

Die Planergemeinschaft Frey / Arn + Partner, hier vertreten durch Erwin Frey und Michael Arn, danken vorerst für die Zusammenarbeit mit den Behörden und stellen ihre bisherigen Studien vor.

Die beiden Büros hätten vorerst unabhängig voneinander Überlegungen angestellt und diese dann verglichen und gemeinsam weiterbearbeitet.

Man habe nun gesehen, dass der Abschluss der geplanten ersten Phase nicht möglich sei, ohne mindestens einen Teil der zweiten Phase vorzuziehen, nämlich die konkrete Gestaltung der Überbauung.

Nun liegen zwei ganz unterschiedliche Varianten zur Diskussion, eine mit herkömmlichen Satteldachformen, eine als Flachdachvariante. Es gehe nun darum, die Meinung in einem frühen Planungsstadium abzutasten, und die Bevölkerung nicht erst mit einem Endprodukt zu konfrontieren.

Anfänglich habe man lange mit Steildachvarianten geübt und hier liege die fünfte Variante vor, die im Vergleich zur Flachdachversion immer noch unbefriedigend sei. Die Flachdachvariante sei nicht aus einem Gestaltungswillen entstanden, sondern aus Überlegungen zum Bezug der Objekte untereinander und zu ihrer Umgebung.

Man habe sich vorgenommen, die Massstäblichkeit der Umgebung aufzunehmen, aber die Möglichkeiten der Bauvorschriften nicht einfach mit einem „Riegel“ auszunützen. Bei beiden Varianten gehe man von der maximal möglichen Ausnutzung aus, was mit Blick auf die finanzielle Tragfähigkeit auch nötig sei.

Man gehe von rund 30 Wohnungen und einer Bausumme von rund 15 Mio. Franken aus.

Der jetzt eingedolte Bach werde freigelegt.

Bei der Flachdachvariante entstehen 2 Geschosse mit Attika. Die vier Gebäude seien weniger hoch, damit für die Nachbarschaft erträglicher und ermöglichen auch parzellenintern bessere Freiräume. Dank der Anordnung könnten pro Geschoss drei Wohnungen erstellt werden und es entsteht ein grösserer zentraler Bereich, was den Siedlungsgedanken unterstützt.

Bei der Steildachvariante entstehen 5 Gebäude mit 2 Voll- und ausgebauten Dachgeschossen. Hier erlauben die ganze Anordnung und Erschliessung nur 2 Wohnungen pro Geschoss.

Die Planergemeinschaft taxiert die Flachdachversion als die richtige Variante. Nun möchte man hören, ob diese Überlegungen auch von den Stimmbürgern getragen werden.

Diskussion:

Hausdörfer Peter, 1931, Sandhubel, Ammerzwil, ist ein starker Befürworter von Alterswohnungen. Einmal komme der Tag, an dem man den Rasen nicht mehr mähen könne und vor der Frage stehe, ob es nun in Richtung Altersheim oder eben Alterswohnungen gehe. Und da er hier sein Zuhause habe, suche er das in unmittelbarer Nähe. Allerdings müsse dieses Projekt gewisse Bedingungen erfüllen; er wolle nämlich zum Beispiel nicht investieren, also nicht eine Eigentumswohnung kaufen, und deshalb sei eine Genossenschaft die richtige Trägerschaft. Die Mischform mit Jung und Alt zusammen, sei ihm sympathisch. Er brauche einen Balkon und einen Anschluss an den öffentlichen Verkehr, also müsse man bei der Planung das Postauto miteinbeziehen.

Die Wohnungen sollten nicht zu gross sein und Luxus brauche es keinen.

Er sei ein ganz starker Befürworter der Überbauungsidee.

Niklaus Marti: Die ursprüngliche Absicht einer reinen Alterswohnung wurde etwas verworfen. Neu denkt man an altersgerechte Wohnungen, die also auch eine altersdurchmischte Bewohnerschaft zulassen.

Erwin Frey: Die Frage der Trägerschaft gilt es, in der nächsten Phase zu diskutieren. Die Gemeindebehörde spricht von Genossenschaft, aber eventuell gibt es auch eine Aufteilung in Eigentum und Miete.

Staub Werner, 1945, Schafmattstrasse, Ammerzwil, erkundigt sich nach der Ausnützungsziffer und nach flexiblen Wohnungsgrössen

Michael Arn: Sie beträgt 0,6, wenn gewisse Voraussetzungen (z.B. Minergiestandard) erfüllt sind. Die Limite von 0,6 wird hier voll ausgenützt.

Die Flexibilität bei den Wohnungsgrössen ist eingeschränkt, z.B. wegen den Bestimmungen zur Schalldämmung und des Brandschutzes.

Bhend Adrian, 1953, undere Reueberg, Grossaffoltern, erklärt, ihm gefallen Projekt und Idee sehr gut. Hingegen sei es wohl illusorisch zu glauben, die Gemeinde könne sich finanziell beteiligen. Ob man Kontakt zu Investoren habe?

Niklaus Marti: Von einem Alleingang der Gemeinde ist ganz sicher nicht die Rede. Im Moment steht die Idee im Vordergrund, dass sich die Gemeinde über den Baurechtszins einbringt.

Michael Arn: Wenn man den Kontakt zu Investoren sucht, wird nach einem Dossier gefragt. Und deshalb wird jetzt vorerst die Gestaltungsstudie vorgezogen.

Reinhard Peter, 1951, Sandhubel, Ammerzwil, teilt mit, er sei beim ersten Anblick der Flachdächer geschockt gewesen, jetzt gefalle ihm das Ganze aber immer besser.

Die Wohnungen seien etwas gross. Er möchte wissen, ob ein Betreuungsangebot eingeplant sei.

Niklaus Marti: Diskussionen laufen bezüglich Spitex-Stützpunkt und allenfalls einer Arztpraxis (Nachfolge für Dr. Röthlisberger).

Michael Arn: In Münchenbuchsee hat sich gezeigt, dass Leute, die noch selbstständig sind, immer noch das Bedürfnis nach viel Raum da ist. Hier kann aber sicher noch einiges optimiert werden.

Von Dach Paul, 1930, Föhrenweg, Suberg, taxiert die Flachdächer als Fremdkörper. Von der Überbauung habe er nichts - er bleibe sowieso zu Hause.

Erwin Frey: Altersheim werden immer mehr zu Pflegeheimen. Zwischen dem Eigenheim und dem Pflegeheim muss es aber irgend eine Zwischenstufe geben und hier muss man den Weg finden, eine gewisse Bandbreite abzudecken.

Lauper Konrad, 1950, Bierhübeli, Vorimholz, fragt nach dem Risiko, wenn es keine Trägerschaft geben werde.

Niklaus Marti: Die Gemeinde hat CHF 2'000 für die Verkehrswertschätzung zu bezahlen. Das Risiko liegt bei der Planergemeinschaft.

Sieber Peter, 1940, Hübeliweg, Suberg, nimmt an, dass den Flachdächern Opposition erwachsen werde. Ihm würden sie zwar ziemlich gefallen, aber er möchte vorerst ein Modell sehen. Zudem gebe es bekanntlich nur Flachdächer, die undicht seien, und solche, die noch nicht undicht seien.

Bei 30 Wohnungen und 15 Mio. Franken Baukosten komme eine Wohnung auf eine halbe Million Franken, was wohl ein Problem darstelle.

Niklaus Marti: Auch das Schulhaus Grossaffoltern mit dem Satteldach braucht jetzt neue Ziegel und Flachdächer werden heute besser gebaut.

Michael Arn: Damit die Kosten ein Anreiz sind, muss noch viel studiert werden. Jetzt stützt man sich auf eine Grobkostenschätzung. Im Moment ist noch nicht nachgewiesen, dass die ganze Sache überhaupt tragbar ist. Die Bereitschaft zum Investieren muss vorhanden sein.

Schwarzenbach Jakob, 1935, Greppen, Ammerzwil, regt ein Etappieren der Überbauung an.

Erwin Frey: Eine Etappierung ist nicht ausgeschlossen, ist aber nachteilig für das Konzept mit Gemeinschaftsräumen und Einstellhalle.

Amacher-Brunner Susanne, 1960, Bernstrasse, Suberg, gefallen die Flachdächer nicht. Die Bauten hätten keinen ländlichen Charakter.

Niklaus Marti: Zuerst ist die Behörde auch erschrocken, dann wurde der Gedanke an die Flachdächer immer angenehmer. Die Vorteile entstehen für die Bewohner und für die Nachbarn.

Hausdörfer Peter, 1931, Sandhubel, Ammerzwil, meint zum Flachdach, es handle sich ja um eine Überbauung und nicht um ein einzelnes Haus inmitten von Steildach-Gebäuden.

Wenn andere das Modell mit der Genossenschaft fertig bringen, können wir das auch!

Niklaus Marti: Im Sommer oder Herbst ist für die Bevölkerung und interessierte Kreise ein Informationsanlass geplant. Im Dezember soll das überarbeitete Vorprojekt und das Ergebnis der Machbarkeitsstudie präsentiert werden. Eventuell wird die Dezember-Versammlung über die Form der Trägerschaft und die Beteiligung der Gemeinde beschliessen. Allenfalls wird auch ein Marschhalt eingeschaltet.

Er möchte nun noch wissen, ob jemand total gegen das Projekt eingestellt sei. Dazu meldet sich niemand.

Niklaus Marti dankt für die rege Diskussion und die Unterstützung der Versammlung.

10. Abfallkonzept, Orientierung

Dominik Häusermann, Präsident der Kommission für Sicherheit und Entsorgung, orientiert die Versammlung:

Im Dezember 2003 hat die Versammlung auf Antrag des Gemeinderates eine neue Richtung im Abfallwesen beschlossen, nämlich einen verursachergerechteren Tarif für die Spezialabfälle. Ziel war, das Defizit der Abfallrechnung von rund CHF 100'000 möglichst schnell abzubauen.

Entgegen den damaligen Befürchtungen wegen der Änderung für das Grüngut und dem Wägen von Sonderabfällen, läuft der Betrieb gut und die Atmosphäre beim Sammelplatz ist angenehm. Die neuen Öffnungszeiten haben sich bewährt.

Die Abfallrechnung 2004 sieht wesentlich besser aus als budgetiert. Die Massnahmen führen bereits in diesem Jahr zu einem Überschuss von CHF 50'000. Das hat den Gemeinderat veranlasst, folgende Änderungen vorzunehmen:

Die Grundgebühren werden um rund 30% reduziert. Ein Vier-Personen-Haushalt bezahlt neu CHF 140 statt CHF 205.

Es wird ein periodischer Entrümpelungstag eingeführt, vor allem für Farben und Lacke. Die SOVAG meldet, nur Sprengstoff dürfe man nicht bringen.

- Im Januar werden bei der Sammelstelle Werkhof Weihnachtsbäume angenommen.
- Ende Juni wird ein zusätzlicher Häckseltermin angeboten.
- Kleinmengen Häckselgut werden gegen Anmeldung an den Häckseltagen abgeholt (Gebühr CHF 10).
- Leuchtstoffröhren und Batterien werden wieder angenommen.

Machen Sie aber bitte Gebrauch vom Handel, der nebst elektronischen Geräten auch die elektrischen Geräte zurücknehmen muss.

Diskussion:

Lauper Konrad, 1950, Bierhübeli, Vorimholz, fragt, ab wann diese Änderungen gelten.

Dominik Häusermann: Die Gebührensenkung ab 01. 01. 2006, die zusätzlichen Häckseltage sofort.

Die Diskussion wird geschlossen.

11. Abrechnung Verpflichtungskredite

Jürg Hänni, Präsident der Baukommission, informiert die Versammlung.

Der Gemeinderat unterbreitet fünf Abrechnungen von Verpflichtungskrediten zur Kenntnisnahme. Es ist in keinem Fall ein Nachkreditbeschluss der Versammlung nötig.

Erschliessungen Sandgruebe Nord und Süd

a) Erschliessung Sandgruebe Süd

Mit Gemeindeversammlungsbeschluss vom 15. 12. 1989 wurde ein Verpflichtungskredit für die Erschliessung Sandgruebe Süd (Strasse und Elektrizität) über insgesamt CHF 350'000 beschlossen.

Der Strassenbau, budgetiert mit CHF 257'000, wurde vertragsgemäss durch Private erstellt; die Gemeinde hatte nur Aufwendungen von CHF 31'726 zu tragen, an welche Grundeigentümerbeiträge von CHF 24'961.90 rückerstattet wurden. Der Nettoaufwand von CHF 6'765 betraf von der Gemeinde gewünschte Mehrausbauten.

Die Stromerschliessung kostete CHF 51'107.25. Der budgetierte Betrag von CHF 93'000.-- wurde deutlich unterschritten.

Der Gemeinderat hat die Abrechnung am 04. 04. 2005 genehmigt.

b) Erschliessung Sandgruebe Nord

Mit Gemeindeversammlungsbeschluss vom 30. 05. 1988 wurde ein Verpflichtungskredit für die Erschliessung Sandgruebe Nord (Strasse, Abwasser und Elektrizität) über insgesamt CHF 605'000 beschlossen. Mit Gemeindeversammlungsbeschluss vom 29. 05. 1989 wurde zudem ein Verpflichtungskredit für die elektrotechnische Erschliessung Sandgruebe Nord über CHF 35'000 beschlossen.

Auch hier gelangte ein Erschliessungsvertrag mit Privaten zur Anwendung und die Strassenbaukosten wurden nicht über die Gemeinde finanziert. Der Nettoaufwand betrifft den Grundeigentümerbeitrag der Einwohnergemeinde.

Die Abrechnungen präsentieren sich wie folgt:

Erschliessung Strasse	
Brutto-Aufwand gem. Beschluss Gemeindeversammlung	297'000.00
Aufwendungen	154'723.20
Grundeigentümerbeiträge von Dritten	-121'694.15
Nettoaufwand zu Lasten Gemeinde	33'029.05

Erschliessung Abwasser	
Brutto-Aufwand gem. Beschluss Gemeindeversammlung	272'000.00
Aufwendungen	259'480.50
Subventionen	-71'137.00
Nettoaufwand zu Lasten Gemeinde	188'343.50

Erschliessung Elektra	
Brutto-Aufwand gem. Beschlüssen Gemeindeversammlungen	71'000.00
Aufwendungen	62'433.90

Beim Kreditbeschluss wurde nicht bedacht, dass die Gemeinde für eigene Parzellen selber auch einen Grundeigentümerbeitrag zu übernehmen hatte. Diesen Mehrkosten von rund CHF 33'000 stehen Besserstellungen beim Abwasser und bei der Elektra von insgesamt rund CHF 21'000 gegenüber; die Mehrkosten betragen demnach rund CHF 12'000 oder 2%.

Der Gemeinderat hat die Abrechnung am 04. 04. 2005 genehmigt.

Kanalisationsleitung Frauchwil- und Wengistrasse

Mit Gemeindeversammlungsbeschluss vom 13. Dezember 2002 wurde ein Verpflichtungskredit über CHF 263'000.-- (inkl. MwSt) für die Erstellung einer Regenwasserleitung für die Strassenentwässerung der Frauchwil- und Wengistrasse zum Rohrbach bewilligt.

Die Abrechnung präsentiert sich wie folgt:

Arbeitsgattung	Offerte	eff. Kosten
Baumeisterarbeiten	178'000.00	135'469.55
Honorar für Projekt und Bauleitung	33'000.00	28'912.65
Entschädigung Landeigentümer	1'500.00	545.00
Baunebenkosten	6'000.00	1'483.60
Kanalfernsehaufnahmen	1'500.00	1'533.05
Nachführung Kanalisationskataster und GEP	2000.00	665.00
Unvorhergesehenes	22'425.00	185.85
Total Baukosten exkl. MwSt	244'425.00	168'794.70
Zuzüglich MwSt	18'575.00	12'692.40
Gesamtkosten inkl. MwSt	263'000.00	181'487.10

Der Kredit wurde (ohne Berücksichtigung des Kantonsbeitrags von CHF 31'549.20) um CHF 81'512.90 unterschritten.

Der Gemeinderat hat die Abrechnung am 21. 03. 2005 genehmigt.

Kanalisationsleitung Subergstrasse

Mit Gemeindeversammlungsbeschluss vom 13. Dezember 2002 wurde ein Verpflichtungskredit über CHF 157'000.-- (inkl. MwSt) für die Abwassererschliessung der Parzelle Nr. 148, Subergstrasse bewilligt.

Der Kredit wurde (inkl. MwSt) um CHF 59'500.90 unterschritten.

Der Gemeinderat hat die Abrechnung am 21. 03. 2005 genehmigt.

Die Abrechnung präsentiert sich wie folgt:

Arbeitsgattung	Offerte	eff. Kosten
Baumeisterarbeiten	105'560.00	68'308.15
Honorar für Projekt und Bauleitung	19'000.00	16'279.30
Entschädigung Landeigentümer	700.00	2'320.00
Baunebenkosten	7'000.00	2'384.90
Nachführung Kanalisationskataster und GEP	1'300.00	800.00
Unvorhergesehenes	12'352.00	779.10
Total Baukosten exkl. MwSt	145'912.00	90'871.45
Zuzüglich MwSt	11'088.00	6'627.65
Gesamtkosten inkl. MwSt	157'000.00	97'499.10

Vermessungswerk, Leitungskataster Kanalisation und Elektra

Mit Gemeindeversammlungsbeschluss vom 16. 12. 1994 wurde ein Verpflichtungskredit für die Restkosten der Erstellung eines Leitungskatasters Kanalisation und Elektra über CHF 45'000 beschlossen. Die Arbeiten erfolgten im Rahmen der Neuvermessung.

Die Abrechnung präsentiert sich wie folgt:

Für die Arbeiten stellte die Firma Rindlisbacher insgesamt CHF 32'486.80 in Rechnung. Erfasst wurden 3689 sichtbare Leitungspunkte, davon 408 für die Elektra.

Der Verpflichtungskredit wird um CHF 12'513.20 unterschritten.

Der Gemeinderat hat die Abrechnung am 18. 04. 2005 genehmigt.

Die Versammlung nimmt von allen fünf Abrechnungen Kenntnis.

12. Verschiedenes

12.1 Bring- und Hohltag

Amacher-Brunner Susanne, 1960, Bernstrasse, Suberg, regt an, einen Bring- und Hohltag einzuführen. Es gebe Organisationen, welche das Übrigbleibende übernehme.

Die Vorsitzende nimmt diese Anregung zuhanden der Kommission für Sicherheit und Entsorgung entgegen.

12.2 Umfrage „Schule 2015“

Walter Hänni, Präsident Kindergarten- und Schulkommission, erwähnt, die Kindergarten- und Schulkommission habe mit dem letzten Mitteilungsblatt einen Fragebogen zur Zukunft der Schule in Grossaffoltern versandt. Er ermuntert, diesen Fragebogen auszufüllen und zurückzusenden.

Eine gute Schule sei ein Standortvorteil, genau gleich wie eine gute Steueranlage.

12.3 Wirtschaft im Mehrzweckgebäude

Niklaus Marti, Präsident der Liegenschaftskommission:

Wir müssen heute die Wirtfamilie Hollenstein, welche 10 Jahre im Einsatz und zum Wohl unserer Gemeinde in diesem Mehrzweckgebäude gewirkt hat, verabschieden.

Wir danken Ihnen im Namen der Gemeinde, aller Bürgerinnen und Bürger und der Vereine für die stets freundliche, angenehme und qualitativ hochstehende Betreuung an unseren Anlässen. Wir werden alle die sensationelle Kirschtorte vermissen, welche jeweils das berühmte Tüpfli auf dem I gewesen ist.

Wir gönnen Ihnen aber den Ruhestand und wünschen Ihnen beiden weiterhin gute Gesundheit und alles Gute für die Zukunft.

Gleichzeitig wünschen wir der Nachfolgerin, Frau Sonja Räber, einen guten Start.

Frau Esther Hollenstein dankt der Behörde, den Vereinen und der Lehrerschaft für die stets angenehme Zusammenarbeit.

(Applaus)

Die Vorsitzende macht darauf aufmerksam, dass Rügen der Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmer wegen Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften nach Treu und Glauben hier an der Versammlung sofort vorzubringen sind.

Es wird nichts beanstandet.

Schluss der Versammlung: 22.50 Uhr

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG
Die Präsidentin: Der Sekretär:

(Elisabeth Ryser)

(Peter Wüthrich)